



## Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bevölkerung?

### Schutzmaßnahmen für die Ortslagen

Das Ausmaß von Grundwasseranstiegen ist insbesondere von der Höhe und Dauer einer Flutung des Hochwasserrückhalteraumes abhängig. Mit Hilfe von Grundwassermodellberechnungen kann festgestellt werden, ob es zu Grundwasseranstiegen in den angrenzenden Ortslagen kommt.

Das Land als Betreiberin der Hochwasserrückhalteräume sorgt dafür, dass durch den Einsatz von Schutzmaßnahmen keine zusätzlichen, schadbringenden Grundwasseranstiege eintreten. Für betroffene Ortslagen werden aus diesem Grund verschiedene Formen von Schutzmaßnahmen geplant und gebaut, die zusätzliche Grundwasseranstiege infolge des Betriebs eines Rückhalteraums vermeiden. Dazu können Einzelbrunnen, Brunnengalerien, Pump- oder Schöpferwerke, Teiche, Drainagegräben, unterirdische Drainageleitungen oder Kombinationen dieser Maßnahmen eingesetzt werden.

Das Land betreibt die Schutzmaßnahmen grundsätzlich nur in den Zeiträumen, in denen ein Rückhalteraum in Betrieb ist. Unabhängig davon gibt es heute bereits niederschlagsbedingt hohe Grundwasserstände, die zu Schäden führen können. Für diese Fälle bietet das Land einen Betrieb der Schutzmaßnahmen auf Kosten der Gemeinden an. Eine solche Nutzung muss beim Landratsamt gesondert beantragt werden.



### Tanklager Honau und Rückhalteraum

Innerhalb des Rückhalteraumes befindet sich das Tanklager Honau, zu dem auch eine Verladeanlage am Rhein mit den zugehörigen Rohrleitungen gehört. Mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen ist der Betrieb des Hochwasserrückhalteraumes möglich, ohne das Tanklager und die Umwelt zu gefährden.

### Kiesgewinnung und Rückhalteraum

Im Rückhalteraum sind derzeit zwei Kieswerke in Betrieb. Ein begrenzter Kiesabbau in der Aue wird künftig weiterhin möglich sein, muss aber anderen öffentlichen Planungen Rechnung tragen.

### Naturschutzgebiete und Rückhalteraum

Die Flächen zwischen dem Rhein und den vorhandenen alten „Tulladämmen“ und daran angrenzende binnenseitige Flächen sind typische Lebensräume bzw. historische Nutzungsformen der Rheinaue und aus diesem Grund geschützt. Im Rahmen der kommenden Planungen erfolgt die detaillierte Abstimmung der naturschutzfachlichen Anforderungen mit den Maßnahmen des Rückhalteraums.



### Naherholung

Die Nutzung der Wege wird durch den Betrieb des Rückhalteraums zeitweise eingeschränkt. Dennoch wird der Rückhalteraum die meiste Zeit im Jahr begehbar bleiben. Im Zuge der Planungen werden gemeinsam mit den Gemeinden und der Forstverwaltung das Wegenetz angepasst und Möglichkeiten zur Aufwertung der Naherholung entwickelt.



### Sicherheit

Bei einer Flutung des Rückhalteraums werden Landratsamt, Bürgermeisterämter, Polizei, Feuerwehr, Forstamt u.a. umgehend über Art und Umfang des zu erwartenden Einsatzes informiert.



## Hochwasserrückhalteraum Freistett/Rheinau/Kehl



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FÜR UMWELT UND Klima

ABTEILUNG UMWELT



Hier investiert die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg mit Mitteln aus dem Sonderhaushalt „Flut- und Hochwasserschutz“ der Gemeindeausgabe zur Verbesserung der Anstruktur des Küstenschutzes zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms



## Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Hilfe und Ihrer Akzeptanz möchten wir den Hochwasserschutz am Oberrhein im Einklang mit der Natur verwirklichen. Dieses Faltblatt soll Ihnen einen Überblick über den Hochwasserrückhalteräum „Freistett/Rheinau/Kehl“ geben und Sie gleichzeitig über wesentliche Planungsabsichten informieren.

Bereits zu Beginn der Planungsphase möchten wir in Gesprächen und Informationsveranstaltungen Ihnen als Bürgerinnen und Bürger und den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden unsere Überlegungen vorstellen. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen die für Sie wichtigen Aspekte in Erfahrung bringen, diskutieren und soweit wie möglich in unsere Planungen einfließen lassen.

Vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens werden die Planungen in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt. Während des Verfahrens werden in den betroffenen Gemeinden die Planunterlagen ausgelegt. Sie haben dann Gelegenheit zu den Planungen Stellung zu nehmen. Über diese Termine werden Sie in Ihrem Gemeindemitteilungsblatt informiert.

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne unsere Internetseite ([www.ip-bw.de](http://www.ip-bw.de)) besuchen oder sprechen Sie uns direkt an.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Klumpp  
Referatsleiter  
Integriertes Rheinprogramm

## Warum Hochwasserschutz in unserer Region?

Durch den Bau der Staustufen zwischen Basel und Iffezheim ist die Hochwassergefahr am Oberrhein, insbesondere für die Ballungsräume Karlsruhe, Mannheim/Ludwigshafen und Worms deutlich gestiegen. Da die ursprünglich vorhandenen Überflutungsgebiete vom Rhein abgeschnitten sind, hat sich der Abfluss des Rheins erhöht und beschleunigt. Der Rhein kann diese größeren Wassermengen nur noch eingeschränkt zwischen den Hochwasserdämmen abführen.

Für die betroffenen Anlieger nördlich von Iffezheim soll schnellstmöglich der ursprüngliche Hochwasserschutz, wie er vor dem Oberrheinausbau bestand, wieder hergestellt werden. Möglich ist dies jedoch nur, wenn alle Maßnahmen in Frankreich und Deutschland, also auch der Rückhalteräum Freistett/Rheinau/Kehl verwirklicht werden.



Wirtschaftlicher Schaden bei Hochwasser

## Was ist das Integrierte Rheinprogramm?

Das Integrierte Rheinprogramm (IRP) ist ein Konzept des Landes Baden-Württemberg, mit dem vorrangig umweltverträglicher Hochwasserschutz erreicht werden soll. Das IRP basiert auf einer 1982 geschlossenen Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich. Auf ehemaligen Überflutungsflächen sind zwischen Basel und Mannheim 13 Rückhalteräume erforderlich. Davon sind die Hochwasserrückhalteräume Kulturwehr Kehl/Strassburg, Polder Altenheim, Söllingen/Greffern, Rheinschanzinsel sowie Teile des Rückhalteräumes Weil-Breisach in Betrieb. Die Hochwasserrückhalteräume Elzmündung, Kulturwehr Breisach und weitere Teile von Weil-Breisach sind im Bau.



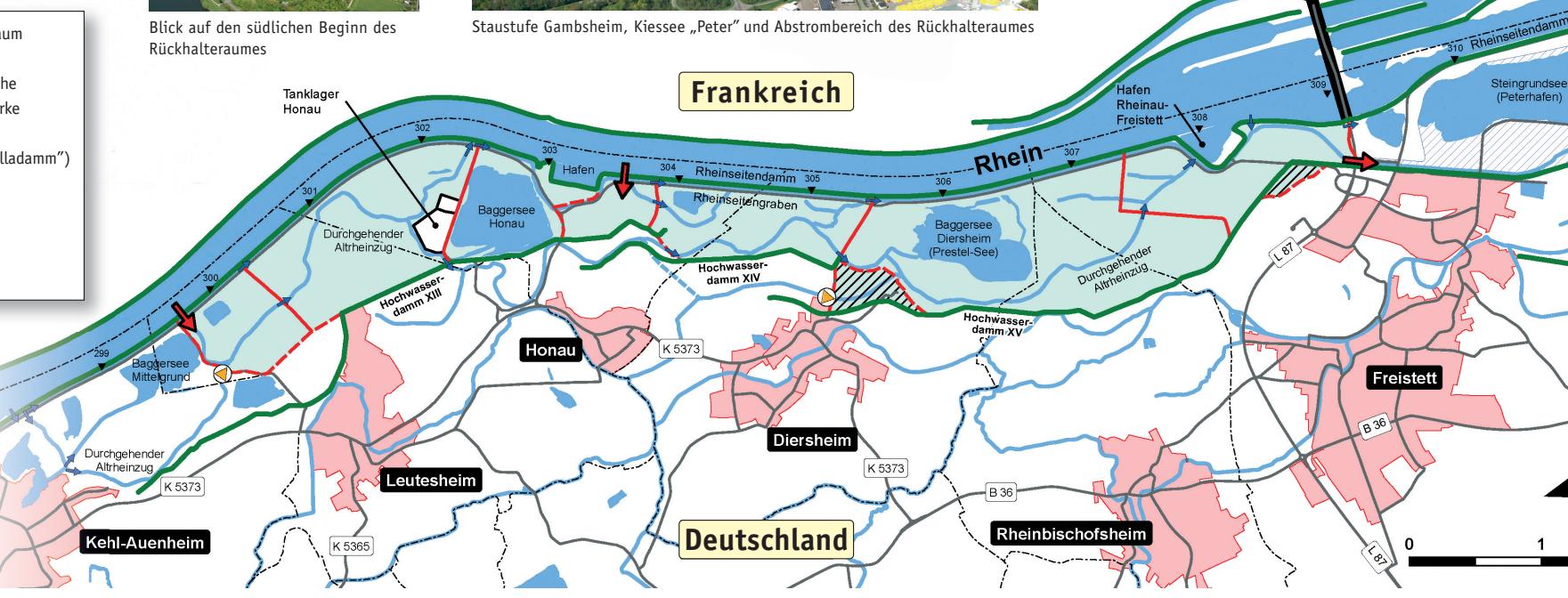
Blick auf den südlichen Beginn des Rückhalteräumes

## Wie funktioniert die Hochwasserrückhaltung Freistett/Rheinau/Kehl?

Östlich der Stauhaltung Gamsheim ist ein steuerbarer Hochwasserrückhalteräum vorgesehen. Er erstreckt sich von Süd nach Nord auf der Gemarkung Kehl-Leutesheim und den Rheinauer Gemarkungen Honau, Diersheim, Rheinbischofsheim und Freistett. Den nördlichen Abschluss bildet der Straßendamm der L87. Im Abstrombereich bis zur Wiedereinmündung in den Rhein sind Flächen der Gemarkung Helmlingen berührt. Im Osten bildet die Linie der Rheinhauptdämme XIII, XIV, XV (sog. Tulladämme) die wesentliche Begrenzung des Rückhalteräumes. Die Flächen waren bis zur Inbetriebnahme der Staustufe Gamsheim im Jahre 1974 natürliches Überschwemmungsgebiet des Rheins.



Staustufe Gamsheim, Kiessee „Peter“ und Abstrombereich des Rückhalteräumes



## Was sind Ökologische Flutungen?

Der Einsatz von Hochwasserrückhalteräumen zum Schutz der Unterliege wird statistisch nur ca. alle 10 Jahre erfordert. Es ist erforderlich, Flächen in den Jahren dazwischen zu entleeren statt, kann sie sich für Arten und Lebensräume befreien. Dies ist charakteristisch für ökologische Schutzaufgaben. Dies wird erst durch die regelmäßige Abhängigkeit von natürlichen Abflussgezeiten im Rhein für die ökologischen Flutungen gewährleistet.

Ökologische Flutungen für den Landwirt zur Erholung und sich selbst zu erhalten, können die Funktion und Leistungsfähigkeit eines naturnahen Aquäkossystems so weitgehend wie möglich wiederherstellen. Die ökologischen Flutungen sind eine Grundvoraussetzung, um die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeit des Hochwasserschutzes gewährleisten zu können.



Blick auf die Süden im Rheinfluss Honau, Kiessee Diersheim und Tanklager Honau



Salmendorf-Giesen, Freistett